

Ausbildungszuschuss nach § 16f SGB II

Merkblatt für Arbeitgeber

Was ist ein Ausbildungszuschuss?

Das Jobcenter Kreis Kleve unterstützt die Einstellung eines Auszubildenden mit einem Zuschuss zur Ausbildungsvergütung.

Manchmal benötigen Auszubildende eine besondere Begleitung und Unterstützung durch den Ausbildungsbetrieb. Der Zuschuss soll Ihnen helfen, den dafür erforderlichen Aufwand auszugleichen.

Wenn Sie bereit sind, einer oder einem jungen Arbeitsuchenden eine Ausbildungsstelle anzubieten, die/ der sozial benachteiligt, aber motiviert und ausbildungsfähig ist, können Sie einen Zuschuss bis zur Höhe von 300,- € monatlich für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses erhalten.

Der Ausbildungszuschuss kann bei einer Ausbildung in Vollzeit im Einzelfall bis zu 300,- € monatlich betragen. Bei einer Ausbildung in Teilzeit verringert sich der Förderbetrag anteilig. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Durch Ihre Bereitschaft, Ausbildungsplätze zu schaffen, leisten Sie einen Beitrag für die erfolgreiche berufliche Entwicklung junger Menschen und können gleichzeitig dem Fachkräftemangel begegnen.

Was müssen Sie beachten?

Der Ausbildungszuschuss kann gewährt werden, wenn

- die betriebliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach BBIG oder HWO durchgeführt wird,
- die Zahlung mindestens der tariflichen Mindestvergütung entspricht,
- die Ausbildung nicht anderweitig bezuschusst wird,
- die Antragstellung vor Abschluss des Ausbildungsvertrages und vor Beginn der Ausbildung durch den Ausbildungsbetrieb beim örtlichen Jobcenter erfolgt ist.

Die Förderung ist ausgeschlossen bei Unternehmen,

- an denen der Kunde/ die Kundin finanziell beteiligt ist,
- mit dessen Geschäftsführer der Kunde/ die Kundin verwandt ist.

Wie erhalten Sie die Bewilligung?

1. Schritt:

Sprechen Sie mit Ihrem zuständigen örtlichen Jobcenter über Ihren Personalbedarf und Ihre Bereitschaft eine Kundin/ einen Kunden auszubilden. Die Kommune prüft die persönlichen Voraussetzungen der Ausbildungssuchenden.

2. Schritt:

Wenn Sie sich für eine geeignete Bewerberin oder einen geeigneten Bewerber entschieden haben, beantragen Sie vor Abschluss des Arbeitsvertrages die Förderung des Ausbildungszuschusses bei Ihrem örtlichen Jobcenter.

3. Schritt:

Das örtliche Jobcenter entscheidet über Ihren Antrag und Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid.

Wann kommt es zur Auszahlung?

Nach Beginn der Ausbildung reichen Sie die erforderlichen Unterlagen (Ablichtung des Ausbildungsvertrages, Gehaltsabrechnung, Meldebescheinigung zur Sozialversicherung) beim örtlichen Jobcenter ein. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum Monatsende.

Eine vorzeitige Kündigung des Kunden/ der Kundin führt zu einer Beendigung der Förderung und einer tagesspitzen Abrechnung des Zuschusses.